

# Presseerklärung



München, 31.07.2015

## Pressefreiheit gilt auch für das Netz

### Zu den Ermittlungen des Generalbundesanwalts gegen [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) erklärt die Landesvorsitzende des CSU net, Dorothee Bär MdB:

„Wir leben in einem Rechtsstaat, dessen Gründungsväter und -mütter unter dem schrecklichen Eindruck der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkriegs mit dem Grundgesetz eine der besten Verfassungen der Welt geschaffen haben. Eines der Prinzipien unserer Verfassung ist die Gewaltenteilung zur Begrenzung von Macht und zur Sicherung der Freiheit.

Die Medien werden häufig als vierte Staatsgewalt bezeichnet. Deren Freiheit ist nicht nur im Grundgesetz besonders geschützt, sondern ist auch unabdingbar für ein funktionierendes demokratisches System. Daher ist es unabdingbar, die Beeinflussung der freien Presse durch den Staat zu vermeiden. Insbesondere für Onlinemedien scheint der Schutzstatus, der für die gedruckte Presse selbstverständlich ist, bisweilen nicht allen klar zu sein. Die Pressefreiheit muss im Netz in gleichem Maße gelten wie außerhalb.

Natürlich gilt auch für Journalisten und Blogger das Strafgesetzbuch. Die Rolle als vierte Staatsgewalt bringt auch Verantwortung mit sich. Aber wir erwarten eine sehr sorgfältige Abwägung der Rechtsgüter: Dem Generalbundesanwalt ist das Cicero-Urteil sicher wohl bekannt und bewusst. Wir gehen davon aus, dass er diesen Fall mit höchster Sensibilität behandelt. Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dürfen außerdem gewiss ein ebenso intensives Einschreiten des Generalbundesanwalts bei allen anderen Fällen erwarten, in denen bürgerliche Freiheiten in Deutschland bedroht sein könnten“, so Dorothee Bär.

Ende